

Sitzungsvorlage des Bauamtes

Nr. 37/2020
Vom 07.05.2020



Sitzung des	BVA
Am	19.05.2020
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö
Vorberatung (V)	
Entscheidung (E)	E
Kenntnisgabe (K)	

Bausache 2

Aufstellung einer Schutz- und Aufenthaltswagen für den Waldkindergarten

Anlage(n):

Pläne und Zeichnungen

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verwaltungsausschuss erteilt dem Bauantrag in der eingereichten Form städtebaulich sein gemeindliches Einvernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
2020	THH2	36503001	Kindergarten

Sachkonto	Bezeichnung	Plan	Betrag
7831200	Kindergarten	56.000 €	

Sachdarstellung und Begründung:

Antrag auf: Baugenehmigung gemäß § 49 LBO

Vorhaben: Eichwasenring, Flst. 2258
Aufstellung einer Schutz- und Aufenthaltswagen für den Waldkindergarten

§ 30 BauGB/ § 33 BauGB/ § 34 BauGB/ § 35 BauGB/ § 51 LBO

Bebauungsplan (Planbereich)

ja nein

Name: -

Zusammenfassung:

Die Bauherrschaft stellt den Antrag zum Aufstellen eines Schutz- und Aufenthaltswagens für den Waldkindergarten „Waldstrolche Neckartenzligen e.V.“ (12 m lang x 3 m breit x 4,05 m hoch).

Das geplante Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich und kann als nicht privilegiertes Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden.

Im Jahre 2001 wurde das Aufstellen eines Bauwagens als Notunterkunft für den Waldkindergarten im Eichwasen genehmigt. Bei dieser bereits bestehenden Unterkunft wird jedoch der erforderliche 30 m-Mindestabstand zum Wald nicht eingehalten.

Zum Schutz der Kinder soll nun eine neue Schutzunterkunft für 25 bis 30 Personen unter Einhaltung des 30m-Mindestabstands zum Wald errichtet werden.

Die neue Schutzunterkunft für den Waldkindergarten wurde dem Gemeinderat am 12.11.2019 vorgestellt und liegt dem Landratsamt als Voranfrage bereits vor.

Die Verwaltung kann sich das Bauvorhaben zum Schutz der Kinder vorstellen und empfiehlt daher das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

D. Al Charif

Leiterin des Sachgebiets Bauverwaltung